



Botschaft zur Gemeindeversammlung



**Montag, 16. Juni 2025, 20.00 Uhr,
in der Mehrzweckhalle
der Schulanlage Oberbipp**

Folgende Traktanden werden der Versammlung unterbreitet:

1. Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. November 2024
2. Jahresrechnung 2024
 - a) Genehmigung Einlage in Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Liegenschaften des Verwaltungsvermögens
 - b) Genehmigung Jahresrechnung 2024
3. Aufhebung Gebührentarif Feuerungskontrolle
4. Kreditbeschluss Ersatz IT Gemeindeverwaltung
5. Teilrevision Organisationsreglement Einwohnergemeinde Oberbipp
6. Beschlussfassung Zweckänderung Gemeindeverband Oberstufenzentrum Wiedlisbach
7. Kenntnisnahme Verpflichtungskreditabrechnungen
8. Informationen zur Photovoltaikanlage Schulareal (Solarify)
9. Verschiedenes

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Die Botschaft zur Gemeindeversammlung wird Anfang Juni in alle Haushaltungen verteilt und steht ab diesem Zeitpunkt auch auf www.oberbipp.ch zur Verfügung.

Gegen Versammlungsbeschlüsse und Erlasse der Gemeinde kann gemäss Art. 65 ff. des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege innert 30 Tagen schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalter Ob- und Nidwalden Gemeindebeschwerde geführt werden. Eine Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Versammlung sofort zu rügen (Rügepflicht gemäss Artikel 49a Gemeindegesetz).

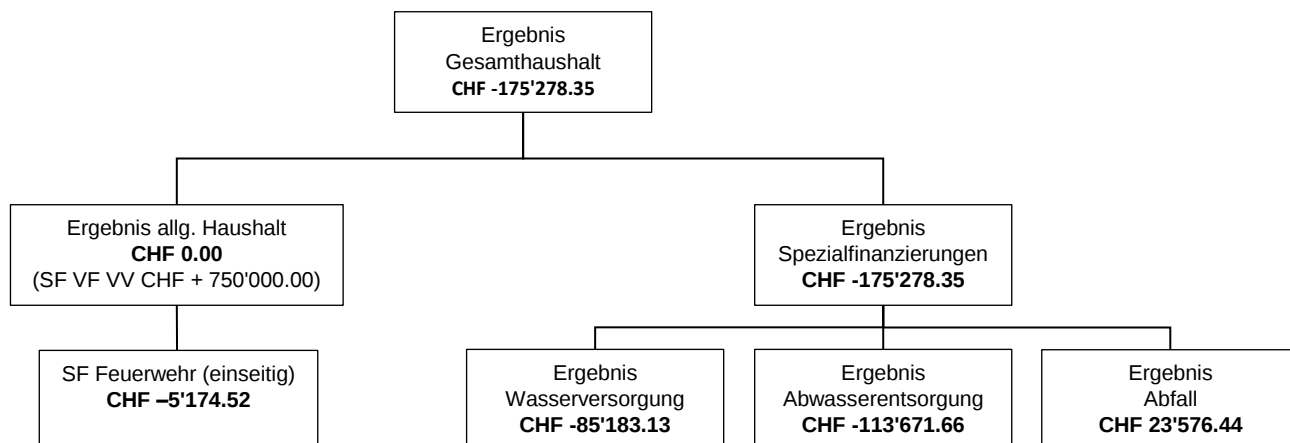
Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Zum Besuch sind alle Einwohnerinnen und Einwohner freundlich eingeladen. Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in Oberbipp Wohnsitz haben.

1. Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18.11.2024

Das Protokoll wird zur Genehmigung beantragt.

2. Jahresrechnung 2024

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2024 fällt insgesamt gut aus und setzt sich wie folgt zusammen:



Erfolgsrechnung Gesamthaushalt

Die externe Revisionsstelle hat die Jahresrechnung 2024 revidiert. Die Rechnung 2024 schliesst im Gesamthaushalt (Steuerhaushalt und den einzelnen Spezialfinanzierungen Abfall, Abwasser und Wasser) mit einem Aufwandüberschuss von CHF 175'278.35 ab. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 190'463.35.

Erfolgsrechnung allgemeiner Haushalt

Der allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss vor Einlage in die finanzpolitische Reserve von CHF 23'897.99 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 121'880.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2024 beträgt CHF 145'777.99. Zusätzliche Abschreibungen müssen nach Artikel 84 Gemeindeverordnung (GV, BSG 170.111) bei einem Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung vorgenommen werden, wenn die ordentlichen Abschreibungen kleiner sind als die Nettoinvestitionen. Weil dies im 2024 zutreffend war, mussten zur Finanzierung des Selbstfinanzierungsfehlbetrags im allgemeinen Haushalt zusätzliche Abschreibungen in der Höhe von CHF 23'897.99 vorgenommen und in die finanzpolitische Reserve eingelegt werden. Das gute Rechnungsergebnis erlaubt uns eine weitere Einlage in die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Liegenschaften des Verwaltungsvermögen im allgemeinen Haushalt von CHF 750'000.00 zu tätigen. Der neue Bestand beträgt CHF 1'800'000.00.

Aufgrund des wirtschaftlichen Umgangs mit den Ressourcen wurden die Budgetvorgaben grossmehrheitlich eingehalten.

Die nachfolgenden Geschäftsfälle haben das Ergebnis der Jahresrechnung 2024 massgeblich beeinflusst:

- + Tiefere Subventionsbeiträge für Kindertagesstätten
- + Höhere Konzessionsentschädigung BKW CHF 29'129.00
- + Die Wertberichtigung Debitorenguthaben konnte herabgesetzt werden. Dies führt zu einer Besserstellung von CHF 68'900.00
- + Die Quellensteuern sind CHF 57'761.60 höher ausgefallen als budgetiert.
- + Mehreinnahmen von abgeschriebenen Steuern von CHF 9'694.80.
- + Zusätzliche Einnahmen bei den Sondersteuern (Grundstückgewinnsteuern + Sonderveranlagungen (Kapitalabfindungen) von CHF 151'515.15
- + Gegenüber dem Budget fielen die Einkommenssteuern der natürlichen Personen um CHF 182'713.65 höher aus (ohne aktive und passive Steuerauscheidung).
- Hingegen fielen die Vermögenssteuern der natürlichen Personen um CHF 39'670.10 tiefer aus.

- Budgetüberschreitungen gemäss Nachkredittabelle
- Mehr gefährdete Steuerguthaben und Forderungsverluste gegenüber dem Budget (CHF 108'876.05).

Spezialfinanzierung Wasser

Die Wasserversorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 85'183.13 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 17'300.00. Die Schlechterstellung beträgt CHF 67'883.13. Das Eigenkapital beträgt neu CHF 936'935.44. Folgende Ereignisse führten zum Ergebnis:

- Mehraufwand bei den Nachführungen des Leitungskataster
- Höherer Betriebsbeitrag der WABI AG
- Keine Einnahmen von Anschlussgebühren
- Geringere Entnahme aus dem Werterhalt
- + Geringerer baulicher Aufwand (auch infolge Buchung über die Investitionsrechnung, z.B. Reparatur Havarie Untergasse)
- + Mehreinnahmen Benützungs- und Grundgebühren

Spezialfinanzierung Abwasser

Die Abwasserversorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 113'671.66 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 135'265.00. Die Schlechterstellung beträgt CHF 248'936.66. Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung beträgt neu CHF 715'635.76. Folgende Ereignisse führten zum Ergebnis:

- Mehraufwand bei den Nachführungen des Leitungskatasters
- erhöhter baulicher Unterhalt infolge Unvorhergesehenem
- leicht erhöhte Abschreibungen
- Erhöhter Betriebsbeitrag ARA
- Geringere Einnahmen Benützungs- und Grundgebühren
- Keine Einnahmen von Anschlussgebühren
- Geringere Entnahme aus dem Werterhalt
- + Mehr Rückerstattungen infolge weiterverrechneter Aufwände

Spezialfinanzierung Abfall

Die Abfallentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 23'576.44 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 19'100.00 Die Besserstellung beträgt CHF 4'476.44. Das Eigenkapital beträgt neu CHF 380'232.22. Folgende Ereignisse führten zum Ergebnis:

- + Geringer Bezug von Verbrauchs- und Betriebsmaterial
- + Keine Fachberatung bezüglich Neophyten
- + Geringere planmässige Abschreibungen
- Erhöhte Grüngutentsorgung

Spezialfinanzierung Feuerwehr (einseitig)

Die Feuerwehr ist eine einseitige Spezialfinanzierung und schliesst im Rechnungsjahr 2024 mit einem Aufwand von CHF 5'174.52 ab. Der Aufwandüberschuss wird dem Eigenkapital der Feuerwehr (Rechnungsausgleich) entnommen. Das Eigenkapital beträgt neu CHF 45'175.67.

Folgende Ereignisse führten zum Ergebnis:

- Erhöhte Aus- und Weiterbildungskosten
- Ersatz von Dienstkleidern
- Erhöhter Fahrzeugaufwand infolge des Alters der Fahrzeuge
- Neue Verrechnung mit dem Werkhof bezüglich der Stromkosten
- + Erhöhte Weiterverrechnung von Einsätzen
- + Erhöhte Einnahmen der Feuerwehersatzabgaben

Investitionen

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 2'445'525.00 budgetiert. Davon wurden CHF 2'153'731.94 realisiert. Die Differenz von CHF 291'793.06 ist darauf zurückzuführen, dass im Bereich Gemeindestrassen diverse Projekte nicht oder nicht im vorgesehenen Umfang ausgeführt wurden. Die Sanierung Bahnhofstrasse inkl. Wasserleitung sowie die Umverlegung der Wasser- / Abwasserleitungen in der Siechenmatt wurde noch nicht in Angriff genommen. Das Projekt Sanierung Wasserleitung Niedermatte wurde erneut verschoben. Der Heizungs-/ Lüftungersatz im Gemeindehaus ist weiterhin pendent.

Dafür wurden bei den Schulliegenschaften bereits mehr Investitionen getätigt. Dies steht insbesondere im Zusammenhang mit dem Projekt Erweiterung Schulareal. Ebenfalls wurde ein neues IT-Konzept erstellt, welches Mehrinvestitionen auslöste anstelle des ursprünglich geplanten.

Die Anschaffung des neuen Gemeindetraktors verzögerte sich im Jahr 2023 und wurde daher erst im Jahr 2024 getätigt.

Nachkredite

Es sind Nachkredite in der Höhe von CHF 1'356'314.75 entstanden. Davon waren CHF 196'811.09 gebunden (d.h. kein Entscheidungsspielraum vorhanden) und CHF 409'503.66 lagen in der Kompetenz des Gemeinderates. Aufgrund des budgetierten Aufwandüberschusses wurde die Einlage in die «SF Vorfinanzierung Liegenschaften des VV im allgemeinen Haushalt» nicht budgetiert. Die Einlage von CHF 750'000.00 fällt somit in die Kompetenz der Gemeindeversammlung.

Eigenkapital allgemeiner Haushalt

Das Eigenkapital der Einwohnergemeinde Oberbipp per 31.12.2024, bestehend aus der Vorfinanzierung ausserordentliche Projekte, der Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Liegenschaften des allgemeinen Haushalts, den finanzpolitischen Reserven, der Schwankungsreserve und dem Bilanzüberschuss, beträgt CHF 5'628'476.18. Dies entspricht einer Reserve von CHF 2'990.69 pro Einwohner. Der Fünfjahresschnitt aller Berner Gemeinden liegt bei CHF 3'804 (2019-2023, gem. Finanzbulletin Kantonale Planungsgruppe vom März 2025).

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung,

- a) die Genehmigung einer Einlage von CHF 750'000.00 in die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Liegenschaften des Verwaltungsvermögens im allgemeinen Haushalt
- b) die Genehmigung der Jahresrechnung 2024 gemäss folgender Aufstellung:

Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	9'324'433.21
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	9'149'154.86
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung inkl. Spezialfinanzierungen		CHF	-175'278.35
davon	Aufwand allgemeiner Haushalt	CHF	7'974'093.39
	Ertrag allgemeiner Haushalt	CHF	7'974'093.39
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung, Steuerhaushalt		CHF	0.00
	Aufwand Wasserversorgung	CHF	605'149.78
	Ertrag Wasserversorgung	CHF	519'966.65
	Aufwandüberschuss	CHF	-85'183.13
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	569'545.65
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	455'873.99
	Aufwandüberschuss	CHF	-113'671.66
	Aufwand Abfall	CHF	175'644.39
	Ertrag Abfall	CHF	199'220.83
	Ertragsüberschuss	CHF	23'576.44
Investitionsrechnung	Ausgaben	CHF	2'303'403.94
	Einnahmen	CHF	149'672.00
	Nettoinvestitionen	CHF	2'153'731.94

Die Jahresrechnung mit allen vom Kanton Bern festgelegten Inhalten liegt auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Sie kann auch über www.oberbipp.ch heruntergeladen werden.

3. Aufhebung Gebührentarif Feuerungskontrolle

Per 31.07.2025 ändert der Vollzug der Feuerungskontrolle bei Anlagen mit Heizöl „Extra leicht“ und Gas mit einer Feuerungswärmeleistung bis zu einem Megawatt. Bisher waren die Gemeinden für die Kontrolle dieser Anlagen zuständig. Der Grosse Rat des Kantons Bern hat eine Liberalisierung der Feuerungskontrolle für solche Anlagen beschlossen. Für den Vollzug ist neu das Amt für Umwelt und Energie des Kantons Bern (AUE) zuständig. Die Gemeinden haben ab dem 01.08.2025 im Bereich der Feuerungskontrolle grundsätzlich keine Aufgaben mehr. Da die Gemeinden für die Feuerungskontrolle keine Gebühren mehr erheben dürfen, können auch die Gebührenreglemente aufgehoben werden. Die Gemeinde Oberbipp hat einen entsprechenden Gebührentarif für die Feuerungskontrolle. Da es sich beim Erlass um ein Reglement handelt, ist die Gemeindeversammlung für die Aufhebung zuständig. Dem zuständigen Feuerungskontrolleur (Nick Leuenberger, Attiswil) wurde bereits mitgeteilt, dass allfällige Vereinbarungen per 31.07.2025 aufgrund der Vollzugsänderung hinfällig sind.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Gebührentarif Feuerungskontrolle per 31.07.2025 aufzuheben.

4. Kreditbeschluss Ersatz IT Gemeindeverwaltung

Die bestehenden Verträge für die Hard- und Softwareprodukte der Gemeindeverwaltung laufen Ende 2025 aus und müssen erneuert werden. Darunter fallen alle Hardwarekomponenten wie z.B. Desktopcomputer, Notebooks und Server sowie Softwareprodukte wie z.B. gemeindespezifische Applikationen und Office-Anwendungen. Die Gemeindeverwaltung bezieht ihre Informatik-Produkte seit jeher bei der Firma Hürlimann Informatik AG aus Obfelden. Diese entwickelt die gemeindespezifischen Applikationen weiter und passt diese laufend den neuen Datenschutzbestimmungen an und sorgt dafür, dass die Schnittstellen zu den verschiedenen Systemen von Kanton und Bund einwandfrei funktionieren.

Die bisherigen Kosten bis Ende 2025 betragen rund CHF 40'000.00 pro Jahr. Aufgrund unterschiedlicher Vertragsdauern lag die Finanzkompetenz für die Verlängerung/Erneuerung bisher beim Gemeinderat.

Die bevorstehende Erneuerung fällt aus folgenden Gründen umfassender aus:

- Einführung elektronische Geschäftsverwaltung (GEVER) mit dem Ziel, die gesetzliche Vorgabe zur Implementierung einer GEVER-Lösung basierend auf der Verordnung über die digitale Verwaltung fristgerecht zu erfüllen (Frist für alle Berner Gemeinden: März 2027). Die Mitglieder des Gemeinderates teilen sich neu Daten mit der Gemeindeverwaltung. Die Zusammenarbeit ist dadurch vielseitiger und effizienter. Das heutige Intranet-System mit blossen Leserechten von Dokumenten kann abgelöst werden.
- Ersatz eigener Server im Gemeindehaus durch eine Datenablage in einem Rechenzentrum (Cloud) in der Schweiz mit dem Ziel, die Datensicherheit durch Cyberangriffe aber auch durch physische Ereignisse zu erhöhen. Die neue Lösung ermöglicht ortsungebundenes Arbeiten. Das ist vor allem bei Besprechungen ausserhalb der Verwaltung ein grosser Vorteil. Zudem erhöht sich damit die Resilienz der Gemeindeverwaltung.
- Einbezug Arbeitsplätze Werkhof und Schulhauswart mit dem Ziel, die Arbeitsplätze ins Netzwerk der Verwaltung einzubinden, eine sichere Umgebung und Datenablage aufzubauen sowie Strukturen zu schaffen, die bei personellen Wechseln nicht zu Datenverlusten oder Zugriffsproblemen führen.

Die Kosten für die Jahre 2026-2030 betragen:

	Einmalige Kosten (CHF)	Jährliche Kosten (CHF)	Total 2026-2030 (CHF)
Hardware (Arbeitsplätze, Cloud-Lösung)	6'529.25	21'985.35	116'456.00
Software (Gemeindeapplikation, MS365)	3'437.60	26'559.50	136'235.10
GEVER-Lösung	9'961.95	6'009.30	40'008.45
Total (inkl. MwSt.)	19'928.80	54'554.15	292'699.55
Reserve			2'300.45
Kreditantrag			295'000.00

Folgekosten

Die IT-Komponenten werden wie bisher im Leasing übernommen und gelangen nicht ins Eigentum der Einwohnergemeinde Oberbipp. Bei Defekten während der Laufzeit ist damit sichergestellt, dass ein kostenloser Ersatz erfolgt. Buchhalterisch werden die Kosten in den jeweiligen Jahren als Aufwand verbucht. Es erfolgt keine Aktivierung. Demnach kommt es auch nicht zu Abschreibungen.

Die Kosten können ohne Steuererhöhung getragen werden. Ein Steueranlagezehntel entspricht rund CHF 330'000.00.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Kredit von CHF 295'000.00 für den Ersatz der IT der Gemeindeverwaltung für die Jahre 2026 bis 2030 zu genehmigen.

5. Teilrevision Organisationsreglement Einwohnergemeinde Oberbipp

Das Organisationsreglement weist an einigen Stellen Anpassungsbedarf auf. Daher sollen folgende Punkte angepasst werden:

- Protokollgenehmigung (Art. 39): Das Protokoll wurde bisher jeweils an der nächstfolgenden Gemeindeversammlung traktandiert und genehmigt. Damit erfolgte die Genehmigung rund ein halbes Jahr nach der Erstellung des Protokolls. Künftig soll das Protokoll zehn Tage nach der Versammlung während dreissig Tagen öffentlich aufliegen. Während der Auflagefrist kann beim Gemeinderat Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt anschliessend das Protokoll.
Mit der neuen Lösung erfolgen eine Bereinigung des Protokolls und die Genehmigung kurz nach der Versammlung. Der Gang der Versammlung ist zu diesem Zeitpunkt noch besser in Erinnerung, was allfällige Korrekturen erleichtert. Mit der Änderung entfällt an der Gemeindeversammlung das Traktandum der Protokollgenehmigung. Das reduziert die Dauer der Gemeindeversammlung. Diese Lösung hat sich in den umliegenden Gemeinden bereits seit längerer Zeit etabliert.
- Kommission für Schule und Jugend: Die Auflistung der untergeordneten Stellen bedarf einer Anpassung.
 - o Die Lehrpersonen sind der Schulleitung direkt unterstellt. Die Anstellung erfolgt über die Schulleitung und der Arbeitsvertrag wird durch den Kanton Bern ausgestellt. Die Lehrpersonen sind daher nicht eine untergeordnete Stelle der Kommission für Schule und Jugend.
 - o Das Personal der Schulhauswartung ist der Gemeindeverwaltung unterstellt. Damit wird die Kommission für Schule und Jugend entlastet. Diese kümmert sich um pädagogische Fragestellungen. Die Anliegen des Hauswartpersonals betreffen bauliche Themen, weshalb eine direkte Einbindung in die Gemeindeverwaltung sinnvoller ist. Gleiches gilt für das Aushilfspersonal.
 - o Der Bereich Jugendarbeit ist bisher nicht aufgelistet, betrifft jedoch Stellen, für welche die Kommission für Schule und Jugend verantwortlich ist.
 - o Untergeordnete Stellen der KSJ sind somit die Schulleitung und die Jugendarbeit. Zudem wird analog der Regelung bei der Bau- und Werkkommission auf das Organigramm verwiesen, aus dem sich weitere untergeordnete Stellen ergeben können. Das Organigramm ist Bestandteil der Organisationsverordnung.

- Bau- und Werkkommission: Anpassung Aufgabenbereich:
 - Der Kommission obliegt die Baubewilligungskompetenz für Baugesuche, die keine Ausnahme bedürfen und in der Zuständigkeit der Gemeinde liegen. Bei unumstrittenen Baugesuchen welche ohne Publikation erfolgen können (kleine Baugesuche), alle nötigen Unterschriften vorliegen und die alle rechtlichen Vorgaben einhalten, sollen durch Gemeinderatsbeschluss in die Zuständigkeit der Gemeindeverwaltung übertragen werden können. Damit dies möglich ist, bedarf es einer Anpassung der Aufgaben der Bau- und Werkkommission.
 - Die Umsetzung der Klimastrategie wird als neue Aufgabe an die Bau- und Werkkommission übertragen.
 - Die Aufsichtsfunktion für Belange der Ölfeuerungs- und Tankanlagenkontrolle fällt weg (Zuständigkeit neu auf kantonaler Ebene, vgl. Traktandum 3).
- Finanzkommission: Anpassung Aufgabenbereich
 - Die Finanzkommission richtet ihr Augenmerk vorwiegend auf finanzielle Aspekte. Es zeigt sich jedoch, dass die Finanzen mit den Projekten eng verknüpft sind. Das setzt Projektwissen voraus. Gleichzeitig bestehen in der Gemeinde Vorhaben, die uns über eine lange Zeit beeinflussen, z.B. der Ausbau der Autobahn oder auch raumplanerische Themen. Der Fokus auf die finanziellen Auswirkungen greift daher zu kurz. Der Gemeinderat stellt sich eine Kommission vor, die neben den Finanzen auch die Planung kennt und Projektwissen langfristig sicherstellt. Die entsprechende Aufgabe soll neu aufgenommen werden. Es soll die Möglichkeit bestehen, die Mitgliederzahl von derzeit 3-5 bei Bedarf zu erhöhen. Die Bandbreite soll daher auf 3-7 Mitglieder angepasst werden.

Das geänderte Organisationsreglement soll per 01.01.2026 in Kraft treten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der Teilrevision des Organisationsreglements zuzustimmen.

6. Beschlussfassung Zweckänderung Gemeindeverband Oberstufenzentrum Wiedlisbach

Die Delegierten des Gemeindeverbandes haben an der Delegiertenversammlung vom 22. Oktober 2024 die Teilrevision des Organisationsreglements des Oberstufenverbandes Wiedlisbach einstimmig genehmigt.

Bei der Änderung des Artikels 2 handelt es sich um eine Zweckänderung, welche im Weiteren die Zustimmung sämtlicher Verbandsgemeinden gemäss entsprechendem Organisationsreglement der jeweiligen Verbandsgemeinde benötigt.

Aufgaben

Art. 2

¹ Der Verband führt und organisiert ein Oberstufenzentrum nach ~~Modell 3 (durchlässiges Modell)~~ gemäss Art. 46/3 VSG Volksschulgesetz.

² Der Verband ist insbesondere nicht zuständig für:

- die Organisation der Transporte vom Wohnort zur Schule
- die Finanzierung der Schülertransporte, sofern sich der Schulweg als unzumutbar erweist
- den Entscheid über die Zumutbarkeit des Schulweges

- die Definition des Perimeters für die Rückerstattung von Transportkosten.
- ³ Der Verband unterstützt die Gemeinden bei der Festlegung des Perimeters.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der Zweckänderung des Oberstufenverbandes und somit der Änderung von Art. 2 des Organisationsreglements des Oberstufenverbandes Wiedlisbach zuzustimmen.

7. Kenntnisnahme Verpflichtungskreditabrechnungen

Gemäss Art. 109 der Gemeindeverordnung müssen Kreditabrechnungen demjenigen Organ zur Kenntnis gebracht werden, das den Verpflichtungskredit für die Investition beschlossen hat. Folgende Kredite werden der Gemeindeversammlung vom 16.06.2025 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Verpflichtungskredit	Kreditbetrag	Aufwendungen	Kreditabweichung
Ersatz Umverlegung Hauptverteilung Rebenweg	CHF 184'000.00	CHF 167'465.25	CHF -16'534.75
Die Aufträge konnten gegenüber dem Kostenvoranschlag zu etwas besseren Konditionen vergeben werden.			

Verpflichtungskredit	Kreditbetrag	Aufwendungen	Kreditabweichung
Ersatz Kommunalfahrzeug gemäss Fahrzeugkonzept	CHF 185'000.00	CHF 170'685.02	CHF -14'314.98
Im Konzept war der Kauf eines Baggers vorgesehen. Darauf wurde verzichtet.			

8. Information zur Photovoltaikanlage Schulareal (Solarify)

Die geplante Photovoltaikanlage soll durch Solarify GmbH erstellt und durch den Verkauf einzelner Module an Dritte finanziert werden. Solarify stellt das Projekt vor und zeigt auf, wie sich Interessierte beteiligen können. Nach der Versammlung ist ein Informationstisch zur Klärung von individuellen Fragen oder Anliegen vorhanden.

9. Verschiedenes

Wir laden Sie herzlich zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung vom 16.06.2025, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle Oberbipp ein. Im Anschluss findet wiederum ein kleines Apéro statt, zu welchem alle Versammlungsteilnehmende herzlich eingeladen sind.

Gemeindeverwaltung

Öffnungszeiten

Montag	09.00 – 12.00 Uhr / Nachmittag geschlossen
Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr / 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch	09.00 – 12.00 Uhr / Nachmittag geschlossen
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr / 13.30 – 16.30 Uhr
Freitag	07.00 – 12.00 Uhr / Nachmittag geschlossen

Aktuelles

Unter www.oberbipp.ch finden Sie aktuelle Informationen aus Oberbipp.

Newsletter

Auf unserer Website haben Sie die Möglichkeit, aktuelle Einträge aus den Bereichen News, offene Stellen, Projekte, Entsorgung und Veranstaltungen zu abonnieren.

Auf Wunsch werden Sie jeweils automatisch per E-Mail darüber informiert, wenn neue Einträge in der jeweiligen Rubrik erstellt werden.

Um diese Dienstleistung zu nutzen, müssen Sie zuerst ein Benutzerkonto erstellen. Nachdem Sie sich eingeloggt haben, können Sie verschiedene Dienste abonnieren.

Vielen Dank für Ihr Interesse!